



Anlage Antrag Gerätehäuser zur Gartenordnung vom 01.01.2026

## **Richtlinien zur Errichtung von Gerätehäusern**

**Stand: 01.01.2026**

Unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen wird die Errichtung von Gerätehäusern (seit September 1995) in Gelsenkirchener Kleingartenanlagen geduldet.

**Folgende Auflagen sind bei der Errichtung der Gerätehäuser zu erfüllen und zu beachten:**

### 1. **ALLGEMEINE HINWEISE:**

Die Errichtung eines Gerätehauses ist vom jeweiligen Kleingärtnerverein dem Stadtverband der Kleingärtner Gelsenkirchen e.V. schriftlich mit den kompletten Unterlagen –

- ausgefüllter Duldungsantrag, durch den Nutzer unterzeichneter Erhalt der gültigen Richtlinien, Lageskizze mit Vermassung, Baubeschreibung / Herstellerprospekt in 3-facher Ausfertigung - anzuzeigen.
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt **15,00 €** und ist bei Abgabe der Unterlagen zu entrichten.
- **Der Verein verpflichtet sich durch Unterschrift, das Bauvorhaben nur entsprechend den Richtlinien ausführen zu lassen.**
- Nach Prüfung durch den Stadtverband (ggf. Ortstermin) erfolgt die schriftliche Duldung durch denselben. **Nach** Errichtung des Gerätehauses ist die
- **„Meldung über die Fertigstellung“** zeitnah dem Stadtverband einzureichen.
- Dieser ist verpflichtet, die Aufstellung entsprechend der Richtlinien nochmals vor Ort zu überprüfen. Erforderliche **Extrafahrten** werden mit **12,50 €** zuzüglich Fahrtkosten dem Verein in Rechnung gestellt.
- Eine Übernahme bzw. Übergabe des Gerätehauses kann bei einem Nutzerwechsel nicht zur Bedingung gemacht werden. Das Gerätehaus geht auch nicht werterhöhend in die Entschädigungssumme bei der Wertermittlung ein.
- **Die Errichtung eines Gewächshauses und eines Gerätehauses auf einer Parzelle ist nicht gestattet.**

### 2. **BAUART / MATERIAL:**

In Fertigbauweise dürfen nur handelsübliche Gerätehäuser aus:

- **Holz** (Profilbretter) oder
- behandeltem **Metall** (Blech oder Alu) aufgestellt werden.

In Eigenbau dürfen ausschließlich:

- **Holz**-Gerätehäuser errichtet werden. Für den Holz-Eigenbau gelten die Vorgaben des Stadtverbandes. Die Aufstellung von Geräteboxen-, -kisten und/oder -häuser aus:
- **P V C sind nicht gestattet.**



Anlage Antrag Gerätehäuser zur Gartenordnung vom 01.01.2026

3. **ABMESSUNGEN, STANDORT usw.:**

<b><u>Grundfläche:</u></b>	maximal	4,50 m <sup>2</sup>	
<b><u>Firsthöhe:</u></b>	maximal	2,20 m	
<b><u>Dachform:</u></b>	Sattel- oder Pultdach		
<b><u>Dacheindeckung:</u></b>	Bitumen-Schindeln, asbestfreie Welleternitplatten oder besandete Dachpappe		
<b><u>Bodenplatte:</u></b>	Steinplatten, gekörnte Asche oder Holzboden - eine Betonierung ist nicht gestattet -		
<b><u>Außenanstrich:</u></b>	es darf nur eine unauffällige dunkle Schutzfarbe aufgebracht werden		
<b><u>Abstände:</u></b>	mindestens	1,00 m	innerhalb der Parzelle zu den Gartengrenzen
	mindestens	1,00 m	zur Laube / ein Anbau an die vorh. Laube ist nicht gestattet
	mindestens	2,00 m	zu Fremdgeländeteilen und zu Wegen
<b><u>Standort:</u></b>	hinterer Teil der Parzelle	Gerätehauseingang vom Weg abgewandt	
<b><u>Abpflanzung:</u></b>	sofort maximale Höhe Park- und Waldgehölze	mit schnell wachsenden Arten bis zur Gerätehaustraufe (z.B. Koniferen) dürfen <u>nicht</u> verwendet werden.	

4. **Vor der Errichtung** eines Gerätehauses sind alle ungenehmigten, auf Zeit und eventuell bis zu einem Nutzerwechsel (siehe auch gültige „bauliche Begehungsliste“) geduldeten **An- und Nebenbauten** komplett zu entfernen; hierzu zählen u.a. auch Kleintierställe usw. Die Entfernung ist dem Stadtverband durch den Vereinsvorstand vor Baubeginn **schriftlich** mitzuteilen.

5. Die Richtlinien sind Bestandteil der Gerätehausduldung und mit Abgabe der Duldungsunterlagen beim Stadtverband – versehen mit der Unterschrift der Gartennutzer / des Gartennutzers - einzureichen.

- Kleingärtnerverein: \_\_\_\_\_
- Garten-Nr.: \_\_\_\_\_
- Die „Richtlinien zur Errichtung eines Gerätehauses“ haben wir / habe ich erhalten.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Gartennutzer